

Erzieher_in – ein Beruf mit Perspektiven

Wesentliche Aufgaben:

- ◆ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung begleiten und fördern,
- ◆ ihre Entwicklung beobachten und dokumentieren,
- ◆ für Kinder, Jugendliche oder beeinträchtigte Menschen Bildungs-, Partizipations-, und Unterstützungsangebote entwickeln und umsetzen,
- ◆ mit Eltern, Schule und anderen Jugendhilfeträgern intensiv zusammenarbeiten.

Erzieher_innen arbeiten hauptsächlich in:

- ◆ Kindergärten, Kinderkrippen und Horten,
- ◆ Kinderheimen, Jugendwohnheimen, Erziehungsheimen,
- ◆ Jugendzentren,
- ◆ Erziehungs-, Familien- und Suchtberatungen, ambulanten sozialen Diensten,
- ◆ Tagesstätten oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderung.

Bewerbung

Bewerbungen sind bis zum 30. November möglich:

Berufsbildungszentrum
Schleswig—Außenstelle Kappeln
Fachschule für Sozialwesen —
Fachrichtung Sozialpädagogik
Kirchstr. 7
24376 Kappeln
Fr. Preuß
04642-91710

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen und einem Anmeldeformular. Sonst können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.bbzsl.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über die Telefonnummer 04642-91710 an

Frau Preuß

Berufliches Gymnasium:
Ernährung
Technik
Wirtschaft
Gesundheit und
Soziales

Berufsfachschule:
Technik
Wirtschaft
Gesundheit und
Ernährung
Sozialwesen
Sozialpädagogik
Kaufmännische Assistenten

Berufsschule:
Gewerblich
Kaufmännisch
Sozialwirtschaftlich
Agrarwirtschaftlich

Berufsvorbereitung

Fachoberschule:
Technik
Wirtschaft

Fachschule für Sozialwesen:
Sozialpädagogik
Heilerziehungspflege

Weiterbildung



Bürozeiten:
Mo.—Fr.
7:00—13:00 Uhr
Mo., Di. und Do
15:00—16:30 Uhr



Erzieher_in (staatlich anerkannt)

Teilzeitausbildung in Kappeln zum 1.2.2019



<http://www.grosse-zukunft-erzieher.de/>



Schulische Voraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss.

Berufliche Voraussetzungen sind der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren. Es kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges einschlägiges Praktikum absolviert hat.

Zudem benötigen wir den Nachweis über eine Berufstätigkeit im sozialpädagogischen und/oder sonderpädagogischen Bereich von mindestens 12 Wochenstunden sowie die schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung und über die Freistellung für das Mittelstufenpraktikum im Umfang von mindestens 300 Unterrichtsstunden.



Der Unterricht findet an 3 Tagen mit ca. 6 Unterrichtsstunden statt, hinzu kommen mehrere Blockwochenenden und Seminare.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Fächer):

- ◆ Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung,
- ◆ Naturwissenschaft und Technik,
- ◆ Wirtschaft und Politik.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich (Lernfelder):

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln.
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Wahlpflichtunterricht:

Hier werden vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Praxisbereichen erworben.

Projektarbeit: Der Unterricht findet verstärkt projektbezogen statt.

Pädagogische Praxis: Die 1320 Praxisstunden in sozialpädagogischen und/oder sonderpädagogischen Bereichen werden in der 1. und 3. Praxisphase durch die Berufstätigkeit abgeleistet. Die 2. Praxisphase ist ein mindestens 300 Unterrichtsstunden umfassendes Praktikum in einem anderen Bereich. Die Praxisphasen finden in enger Zusammenarbeit mit der Schule statt.

Der **Abschluss** der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Durch den Abschluss der Fachschule wird die Hochschulzugangsberechtigung für ein **Studium** an einer Hochschule in S.H. erworben.

